

Coronavirus und Schulen

Von: Heike Schiffmann (heike.schiffmann@web.de)

An: Heike.Schiffmann@web.de

Datum: Montag, 2. März 2020, 12:20 MEZ

Liebe Elternvertreter und Elternvertreterinnen,

in der Anlage erhalten Sie zusammengefasst Informationen zum Coronavirus, die an alle Schulleiter herausgegeben wurden.

Sie können das gerne an die Eltern weiterleiten.

Beste Grüße

Heike Schiffmann

Zur Info: unsere Corona-Info-Seite ist jetzt online

<https://www.berlin.de/sen/bjf/aktuelles/>

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aufgrund der aktuellen Berichterstattung in den Medien und zahlreicher Anfragen von Ihnen und aus den Schulen möchte ich Sie zum Thema Coronavirus und Infektionsschutz informieren.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung hat eine Hotline geschaltet, unter der Sie sich beraten lassen können. Besetzt ist die Hotline durch Fachleute des Landesamtes für Gesundheit und Soziales, der bezirklichen Gesundheitsämter und der Charité unter Federführung der Senatsverwaltung für Gesundheit.

Die Hotline ist täglich von 8:00 – 20:00 Uhr unter (030) 9028-2828 zu erreichen.

Die Hotline dient der telefonischen Klärung, ob jemand als Abklärungsfall zu betrachten ist. Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung empfiehlt, dass Sie eine Abklärung vornehmen lassen sollten, wenn

- Sie innerhalb der letzten 14 Tage im Risikogebiet gewesen sind
- Sie Kontakt zu einer Person im Risikogebiet hatten
- Sie Kontakt zu einem bestätigten Fall hatten

Dies gilt selbstverständlich auch für alle Beschäftigten in Ihren Außenstellen und Referaten, an Ihren

Schulen sowie für die Schülerinnen und Schüler. Sollte es Verdachtsmomente geben, bitte ich Sie entsprechend zu beraten und eine ärztliche Klärung vornehmen zu lassen. Sie können sich bei Unsicherheiten ebenfalls über die Hotline beraten lassen!

Personen, die aus Risikogebieten (also nicht Gesamt- Norditalien!) zurückkommen und Symptome haben, sollen sich bei ihrem Gesundheitsamt melden. Es ist sehr wahrscheinlich, dass dann eine Abklärung mittels Abstrich und Laboruntersuchung erfolgt und eine häusliche Isolierung angeordnet wird.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung, die Sie unter dem folgendem Link finden können:

<https://www.berlin.de/sen/gesundheits/themen/gesundheitschutz-und-umwelt/infektionsschutz/>

Sollte es zu der Bestätigung eines Verdachtsfalls kommen, ist es notwendig, dass die Schulleitung umgehend das zuständige Gesundheitsamt, die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (bitte die Hotline sofort informieren) sowie die Referatsleitung in der Außenstelle und unsere Pressestelle informiert. Ich gehe davon aus, dass auch eine Mitteilung an mich erfolgt.

Zum Thema Schülerfahrten bleibt es bei der Empfehlung, sich an den Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes zu orientieren. Aktuell wurden für mehrere Orte in der Region Lombardei (Provinz Lodi südöstlich von Mailand) und Venetien (dort Provinz Padua) durch die lokalen Behörden ein Ein- und Ausreiseverbot verhängt. Für die nächsten Tage bleiben Schulen und Universitäten in den Regionen Lombardei, Venetien, Emilia Romagna, Piemont, Friaul-Julisch-Venetien und der autonomen Provinz Trient geschlossen. Die Reisewarnungen nach Italien auf der Seite des Auswärtigen Amtes werden fortlaufend aktualisiert.

Darüber hinaus kann man sich zusätzlich noch bei der italienischen Auslandvertretung über eventuelle Reisewarnungen einholen.

<https://www.berlin.de/sen/gesundheits/themen/gesundheitschutz-und-umwelt/infektionsschutz/#Coronavirus>

<https://www.auswaertiges-amt.de/de/aussenpolitik/themen/gesundheits/coronavirus/2297696>

2. Mitteilung

„Sowohl auf unseren Seiten im Internet

https://www.berlin.de/sen/gpg/service/presse/2020/pressemitteilung_900142.php

als auch in unserer gestrigen Pressemitteilung

<https://www.berlin.de/sen/gpg/service/presse/2020/pressemitteilung.900142.php>

sind diesbezüglich Verweise auf die RKI-Seiten mit Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Coronavirus SARS-CoV-2 enthalten.

Sie finden dort bspw. Antworten zu folgenden Fragen:

Wie kann man sich vor einer Ansteckung schützen?

Wie bei Influenza und anderen akuten Atemwegsinfektionen schützen Husten- und Nies-Etikette, gute Händehygiene sowie Abstand zu Erkrankten (ca. 1 bis 2 Meter) auch vor einer Übertragung des neuen Coronavirus. Diese Maßnahmen sind auch in Anbetracht der Grippewelle überall und jederzeit angeraten.

Ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in der Allgemeinbevölkerung zum Schutz vor akuten respiratorischen Infektionen sinnvoll?

In der allgemeinen Bevölkerung sind die wichtigsten und effektivsten Maßnahmen zum persönlichen Schutz sowie zum Schutz von anderen Personen vor der Ansteckung mit Erregern respiratorischer Infektionen eine gute Händehygiene, korrekte Hustenetikette und das Einhalten eines Mindestabstandes (ca. 1 bis 2 Meter) von krankheitsverdächtigen Personen.

Wenn eine an einer akuten respiratorischen Infektion erkrankte Person sich im öffentlichen Raum bewegen muss, kann das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (z.B. eines chirurgischen Mundschutzes) durch diese Person sinnvoll sein, um das Risiko einer Ansteckung anderer Personen durch Tröpfchen, welche beim Husten oder Niesen entstehen, zu verringern (Fremdschutz). Für die optimale Wirksamkeit ist es wichtig, dass der Mund-Nasen-Schutz korrekt sitzt (d.h. eng anliegend getragen wird), bei Durchfeuchtung gewechselt wird, und dass während des Tragens keine (auch keine unbewussten) Manipulationen daran vorgenommen werden.

Hingegen gibt es keine hinreichende Evidenz dafür, dass das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes das Risiko einer Ansteckung für eine gesunde Person, die ihn trägt, signifikant verringert. Nach Angaben der WHO kann das Tragen einer Maske in Situationen, in denen dies nicht empfohlen ist, ein falsches Sicherheitsgefühl erzeugen, durch das zentrale Hygienemaßnahmen wie eine gute Händehygiene vernachlässigt werden können.

Davon unbenommen sind die Empfehlungen zum Tragen von Atemschutzmasken durch das medizinische Personal im Sinne des Arbeitsschutzes.

Dort wird auch auf die folgende Seite verwiesen, da die Verhaltensempfehlungen zum Schutz vor Influenza oder anderen akuten Atemwegsinfektionen gleichermaßen dem Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 dienen.

<https://www.infektionsschutz.de/>